



Gebührenordnung
der Deutschen Schule HCMC (IGS)
für das Schuljahr 2018/ 2019

1. Wirksamkeit

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. März 2018 in Kraft und ersetzt die früheren Ordnungen. Sie gilt bis zur Wirksamkeit einer Folgeordnung.

2. Laufzeit des Schuljahres

Das Schuljahr umfasst i.d.R. den Zeitraum vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres. Ein Schuljahr besteht i.d.R. aus 180 Unterrichtstagen inklusive Projekt- und Ausflugstage.

3. Betreuungszeit

Überschreitungen der Betreuungszeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Schulvertrag schließt die im Schulkalender festgelegten Ferien- und Schließzeiten nicht ein. Eine Betreuung während dieser Zeiten kann gesondert vereinbart werden.

4. An- und Abmeldung an der IGS

- a) Die An- und Abmeldung der Kinder an/ von der IGS erfolgt schriftlich und bedarf der Bestätigung durch die Schulleitung.
- b) Für jede Neueinschreibung wird eine einmalige, nicht rückzahlbare Anmeldegebühr erhoben, die nach schriftlicher Zusage der Schulleitung innerhalb von 14 Tagen fällig wird. Bei nicht fristgerechter Zahlung erlischt die Aufnahmezusage. Eine schriftliche Erinnerung erfolgt nicht.
- c) Ein Lernender gilt auch für das folgende Schuljahr als angemeldet, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Schulvertrag bis spätestens 30.06. des Jahres gekündigt hat.
- d) Lernende, die während des laufenden Schuljahres angemeldet werden, zahlen eine auf volle Monate aufgerundet anteilige Unterrichtsgebühr.
- e) Wird ein Kind während eines laufenden Schuljahres abgemeldet, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren für das laufende Schuljahr.

5. Laufzeit des Schulvertrages/ Vertragskündigung

- a) Der Schulvertrag gilt, solange er nicht von einer der beiden Vertragsparteien zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, besteht die Verpflichtung der Zahlung der Schulgebühren für das folgende Schuljahr.

6. Anpassung der Gebühren

Die Anpassung der Gebühren erfolgt jährlich, i.d.R. unter Berücksichtigung der durch das statistische Bundesamt für das Vorjahr in Vietnam festgestellten Inflationsrate bzw. andere für den Betrieb der Schule relevanten einschlägig veränderte Rahmenbedingungen. Die angepasste Gebührentabelle wird spätestens am 31.03. des Jahres veröffentlicht. Bei Änderung der Kosten für den Schulbustransport und die Verpflegung durch die entsprechenden Dienstleister ist die Schule berechtigt, die Gebühren jederzeit anzupassen.

7. Zahlung der Gebühren

- a. Alle Gebühren werden nach Rechnungsstellung sofort fällig.
- b. Bei nicht fristgerechter Zahlung entstehen Mahngebühren.
- c. Alle Gebühren sind bargeldlos in Landeswährung zu zahlen.
- d. Ist der Zahlungspflichtige mehr als 2 Monate im Verzug, ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag zu kündigen. Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen.
- e. Eine Ratenzahlung ist gesondert zu vereinbaren.
- f. Schulkleidung, Arbeits- und Unterrichtsmaterialien, Schulbücher sowie Kosten für Klassenfahrten, Ausflüge, externe Prüfungen sind nicht in den Gebühren enthalten. Sie werden gesondert berechnet.

8. Zusatzleistungen: Schulbustransport und Verpflegung (Mittagessen)

- a) Die Gebühren für Zusatzleistungen sind nach Rechnungsstellung (i.d.R. 01.08.) fällig.
- b) Die Anmeldung zur Verpflegung kann jederzeit erfolgen. Eine Abmeldung ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich.
- a) Die Anmeldung zum Schulbustransport kann jederzeit erfolgen. Die Buskosten werden bei unterjähriger Anmeldung anteilig auf volle Monate aufgerundet berechnet. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Schuljahres möglich.

9. Sonstige Bildungsangebote

Die Teilnahmegebühren für sonstige Bildungsangebote wie Arbeitsgemeinschaften, Sommerschule, zusätzlicher Deutschunterricht usw. werden gesondert berechnet.

10. Schriftform

Jegliche Änderungen des Schulvertrages, die An- und Abmeldung von Lernenden sowie die An- bzw. Abmeldung von Zusatzleistungen erfordert die Schriftform.



11. Gebührentabelle für das Schuljahr 2018/ 2019

Aufnahmegebühr U6 (beinhaltet Feststellung des Leistungsstandes, Probezeit, rückzahlbar bei nicht bestandener Probezeit)	70.000.000 VND	einmalig
Aufnahmegebühr Schule (beinhaltet Feststellung des Leistungsstandes, Probezeit; rückzahlbar bei nicht bestandener Eignungstest/ Probezeit)	130.000.000 VND	einmalig
Gebühr U6	230.000.000 VND	pro Schuljahr
Gebühr Grundschule (Klasse 1 bis 4)	285.000.000 VND	pro Schuljahr
Gebühr Orientierungsstufe (Klasse 5-6)	305.000.000 VND	pro Schuljahr
Gebühr Mittelstufe (Klasse 7 bis 9)	366.000.000 VND	pro Schuljahr
Gebühr Oberstufe (Klasse 10 bis 12) zzgl. Prüfungsgebühr	418.000.000 VND	pro Schuljahr
Schulbutransport Distrikt 1, 2 und Binh Thanh - andere Distrikte auf Anfrage	36.000.000 VND	pro Schuljahr
Verpflegung (U6, Klasse 1 bis 4)	19.000.000 VND	pro Schuljahr
Verpflegung (Klasse 5 bis 12)	20.000.000 VND	pro Schuljahr
Erweiterte Betreuungszeiten	400.000 VND	je angefangene 30 Minuten
Betreuungswochen ggfs. zzgl. weiterer Kosten für Ausflüge, Verpflegung u.Ä.	3.500.000 VND	je Woche



12. Rabattregelung

„Early Bird“ Neuanmeldung sowie vollständige Zahlung nach Rechnungslegung muss bis 31.03 erfolgen	10%	Schulgebühren für alle Stufen
Vollzahler-Rabatt Zahlung der Jahresgebühr in einem Betrag nach Rechnungslegung bis 31.03	5%	auf Schulgebühren, Schulbustransport und Verpflegung für alle Stufen
Geschwisterrabatt	25%	Schulgebühren für alle Stufen ab dem 3. angemeldeten und an der Schule zahlenden Kind

13. Mahngebühren

1. Mahnung	120.000 VND	Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um 2 Wochen
2. Mahnung	240.000 VND	Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um 4 Wochen

HCMC, 01.03.2018

.....

Geschäftsführender Schulleiter